

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

15.12.2004

0061/2004

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Geoffrey Van Orden, Elmar Brok, Alexandra Dobolyi und Alexander Lambsdorff

zu der Inhaftierung von bulgarischen Krankenschwestern und einem palästinensischen Arzt in Libyen

Fristablauf: 15.3.2005

Schriftliche Erklärung zu der Inhaftierung von bulgarischen Krankenschwestern und einem palästinensischen Arzt in Libyen

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die seit der Gründung der Europäischen Union geltenden Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit,
 - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass 1999 fünf bulgarische Krankenschwestern und ein palästinensischer Arzt als Verdächtige in einer Strafsache im Zusammenhang mit der Infektion mit HIV/AIDS von den zuständigen libanesischen Stellen festgenommen wurden,
- B. in der Erwägung, dass Bulgarien Kandidat für einen Beitritt zur Europäischen Union ist,
- C. in der Erwägung, dass die bulgarischen Krankenschwestern und der palästinensische Arzt am 6. Mai 2004 zum Tode verurteilt wurden,
- D. in der Erwägung, dass die bulgarische Regierung aktive Schritte unternommen hat, um durch Dialog und Verhandlung mit der libanesischen Regierung eine entsprechende Lösung zu finden,
- E. in der Erwägung, dass Libyen auf eine erneute Integration in die internationale Staatengemeinschaft und auf eine Normalisierung der Beziehungen zur Europäischen Union hinarbeitet,
- F. in der Erwägung, dass das Urteil und die Haftbedingungen schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Krankenschwestern und den Arzt haben,
1. äußert sein tiefstes Mitgefühl für diejenigen, die an HIV/AIDS leiden;
 2. fordert den Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, im Namen der Inhaftierten tätig zu werden, um dringend ihre Freilassung zu erwirken;
 3. fordert die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Jamahiria eindringlich auf, auf die besorgten internationalen Reaktionen einzugehen und den Fall der inhaftierten Krankenschwestern und des inhaftierten Arztes im Hinblick auf ihre baldige Freilassung zu überprüfen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Jamahiria zu übermitteln.